

107 / 2021 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 26.04.2021

Dr.JA/gh

Betrifft: Kundmachung der 10. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die am 23.04.2021 mit BGBl II 2021/181 erfolgte Kundmachung der o.g. Novelle informieren:

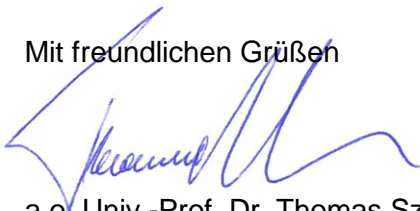
Mit Inkrafttreten der Novelle am 26. April wird eine Verlängerung der Sonderregelungen für Wien und Niederösterreich bis vorerst einschließlich 2. Mai 2021 vorgenommen.

Weiters werden die nächtliche Ausgangsregelung (20-6 Uhr) für alle Bundesländer und alle weiteren bundesweit geltenden Regelungen der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bis 5. Mai 2021 verlängert.

Für den ärztlichen Bereich ergeben sich durch die Novelle keine Änderungen.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident



Anlage